

Gemeinde Safiental

---

Teilrevision Ortsplanung  
Gewässerraumausscheidung

---

Planungs- und Mitwirkungsbericht

---



Via Sorts 27 · 7130 Ilanz  
Telefon 081 920 09 20  
[info@cavigelli.ch](mailto:info@cavigelli.ch) · [www.cavigelli.ch](http://www.cavigelli.ch)

Auftrag **1127-6**

---

Projekt Ve/Ru

---

Datum 05.04.2023

---

Änderungen

---

Status Genehmigung

---

Doku-ID E.7107.1127.0006.\*50019468

## Inhaltsverzeichnis

### Planungs- und Mitwirkungsbericht

|     |                                                                      |   |
|-----|----------------------------------------------------------------------|---|
| 1   | Anlass .....                                                         | 2 |
| 2   | Rechtskräftige Nutzungsplanung .....                                 | 2 |
| 3   | Ablauf der Planung .....                                             | 2 |
| 3.1 | Zusammenfassung .....                                                | 2 |
| 3.2 | Entwurfsphase .....                                                  | 3 |
| 3.3 | Vorprüfung .....                                                     | 3 |
| 3.4 | Mitwirkung der Bevölkerung (öffentliches Mitwirkungsverfahren) ..... | 4 |
| 3.5 | Gemeindeversammlung .....                                            | 4 |
| 3.6 | Öffentliche Beschwerdeauflage .....                                  | 4 |
| 3.7 | Genehmigungsentscheid durch die Regierung .....                      | 4 |
| 4   | Grundlagen .....                                                     | 5 |
| 4.1 | Gesetze und Verordnungen .....                                       | 5 |
| 4.2 | Raumkonzept Graubünden, kantonaler und regionaler Richtplan .....    | 5 |
| 4.3 | Inventare .....                                                      | 5 |
| 5   | Gewässerraumausscheidung .....                                       | 6 |
| 6   | Umsetzung in der Nutzungsplanung .....                               | 6 |
| 7   | Anpassung der Planungsmittel .....                                   | 6 |
| 7.1 | Festsetzung Gewässerraumzone .....                                   | 6 |
| 7.2 | Konfliktbereinigung mit rechtskräftiger Nutzungsplanung .....        | 6 |
| 7.3 | Weitere Planungsmittel .....                                         | 7 |
| 7.4 | Plandarstellung .....                                                | 7 |

### Weitere Dokumentation im Rahmen der Teilrevision

Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung vom 12. Oktober 2020

Gewässerraumausscheidung Gemeinde Safiental, Begleitbericht, Hunziker, Zarn & Partner AG vom 7. Juli 2022

Gewässerraumausscheidung, digitale Daten im vorgegebenen Datenmodell

Plan Nr. 1127.6.1\_ZP, Teilrevision Zonenplan, Gewässerraumausscheidung Valendas - Versam, 1:6'000

Plan Nr. 1127.6.2\_ZP, Teilrevision Zonenplan, Gewässerraumausscheidung Safien Platz - Tenna, 1:6'000

Plan Nr. 1127.6.3\_ZP, Teilrevision Zonenplan, Gewässerraumausscheidung Z'Hinderst - Camanaboden/Mura, 1:6'000

## Planungs- und Mitwirkungsbericht

### 1 Anlass

Für die Gewässer im Perimeter der Gemeinde Safiental soll nach den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG), der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und des Leitfadens des Amtes für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden der Gewässerraum bestimmt werden. Gleichzeitig sollen die notwendigen raumplanerischen Massnahmen festgesetzt werden, um den Gewässerraum grundeigentümergebunden festzusetzen.

Die Gemeinde Safiental beauftragte am 2. Oktober 2017 die Ingenieurgesellschaft Cavigelli Ingenieure AG/Hunziker, Zarn & Partner AG basierend auf dem Angebot vom 15. September 2017 mit den entsprechenden Arbeiten.

Die Ausscheidung des Gewässerraums erfolgte durch Hunziker, Zarn & Partner AG, die Umsetzung in der Nutzungsplanung durch Cavigelli Ingenieure AG. Betreffend Ausscheidung des Gewässerraums verweisen wir auf den Bericht *Gewässerraumausscheidung Gemeinde Safiental, Begleitbericht, Hunziker, Zarn & Partner AG vom 7. Juli 2022*.

### 2 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Der Stand der Nutzungsplanung in den verschiedenen Fraktionen ist unterschiedlich. Momentan erarbeitet die Gemeinde Safiental das kommunale räumliche Leitbild. Im Anschluss an die Erarbeitung des kommunalen räumlichen Leitbilds ist die Ortsplanung zu überarbeiten und zu vereinheitlichen.

### 3 Ablauf der Planung

#### 3.1 Zusammenfassung

Herbst 2017 - Frühling 2019  
Winter 2020  
20. Mai 2020

Juni 2020

12. Oktober 2020  
November/Dezember 2020  
19. März bis 19. April 2021  
Herbst 2021/Frühling 2022  
5. April 2023

21. April – 22. Mai 2023  
*pendent*

Gewässerraumausscheidung  
Entwurfsphase Teilrevision Nutzungsplanung  
Verabschiedung Teilrevision durch Gemeindevorstand zuhanden Vorprüfung  
Einreichung der Unterlagen an das Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung  
Vorprüfungsbericht des ARE  
Überarbeitung anhand des Vorprüfungsberichtes  
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe  
Behandlung der Vorschläge und Einwendungen  
Beschlussfassung der Gemeinde Safiental anlässlich der Gemeindeversammlung  
Beschwerdeaufgabe (30 Tage)  
Genehmigungsentscheid durch die Regierung des Kantons Graubünden

### 3.2 Entwurfsphase

Die Gewässerraumausscheidung erfolgte vom Herbst 2017 bis Frühling 2019. Anschliessend wurden die Daten bereinigt und aufgrund des vorgegebenen Datenmodells des Amtes für Natur und Umwelt aufgearbeitet. Der ausgeschiedene Gewässerraum wurde in die Nutzungsplanung übernommen.

Anlässlich der Gemeindevorstandssitzung der Gemeinde Safiental vom 20. Mai 2020 wurde die Gewässerraumausscheidung zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

### 3.3 Vorprüfung

Die Akten der Teilrevision der Nutzungsplanung wurden im Juni 2020 dem Amt für Raumentwicklung zuhanden der kantonalen Vorprüfung abgegeben. Gleichzeitig wurden auch die digitalen Daten der Gewässerraumausscheidung gemäss vorgegebenem Datenmodell des Amtes für Natur und Umwelt abgegeben. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 12. Oktober 2020.

Auf die Festlegung des Gewässerraums wird bei eingedolten Gewässern verzichtet, sofern eine offene Wasserführung aufgrund der Bebauung beziehungsweise der topografischen Situation nicht mehr möglich, die Hochwassersicherheit jedoch gegeben ist. Diese Abschnitte werden in den Zonenplänen als Hinweis "vorläufiger Verzicht auf Gewässerraumausscheidung" gekennzeichnet.

Grundsätzlich soll für Gewässer, die auf der Landeskarte 1:25'000 gekennzeichnet sind, ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Bei kleinen Fliessgewässern, die nicht auf der Landeskarte 1:25'000 aufgeführt sind, muss bei überwiegenden Interessen (Hochwasserschutz, Nutzungskonflikte) ein Gewässerraum ausgeschieden werden. Bei solch kleinen Gewässern liegen keine überwiegenden Interessen vor, wenn

- das Gewässer regelmässig austrocknet,
- der Nahbereich des Gewässers keine bzw. eine stark erschwerte mechanische Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen zulässt bzw. mehrheitlich beweidet wird,
- das Gewässer im Siedlungsgebiet liegt, kein Revitalisierungspotential hat und von ihm gemäss Gefahrenkarte keine Hochwassergefährdung ausgeht (siehe Eindolung).

In diesen Fällen wird keine Gewässerraumausscheidung vorgenommen (Nicht-Vornahme). Dieser Sachverhalt wurde im Perimeter der Gemeinde Safiental geprüft und ist bei der Randnotiz "Begründung Nicht-Vornahme auf Festlegung des Gewässerraums" in den digitalen Daten des vorgegebenen Datenmodells beschrieben.

Bei den unterschiedlich ausgeprägten Runsen bei Wanna, Pardell (Koordinaten ca. 2'741'196/1'164'016), handelt es sich um Murgangrunsen in Schutthängen, die nur bei Starkniederschlägen Wasser führen. Diese Runsen sind weder in der LK 1:25'000 noch in der amtlichen Vermessung als Fliessgewässer respektive als Rinnsal kartiert. Aus diesem Grund wurde keine Gewässerraumausscheidung vorgenommen.

Das Rinnsal bei Tenna, Mittla Gada (Koordinaten ca. 2'744'617/1'178'652), trocknet ob der Kote ca. 1'632 m ü. M. (Abschnitt 6) regelmässig aus und führt ab hier aufwärts nur temporär Wasser. Aus diesem Grund wurde in Abschnitt 6 keine Gewässerraumausscheidung vorgenommen. Unterhalb der Güterstrasse bei der Birke zeigte sich bei der Begehung am 13. Oktober 2017 eine vegetationsfreie Sohle, was auf die ständige Wasserführung zurückzuführen ist.

In Versam, Hüscheraboda (Koordinaten ca. 2'743'931/1'184'502), ist auf diversen Luftbildern nur im steileren Bereich ein Rinnsal erkennbar. In der Ebene ist kaum ein Gerinne erkennbar. Im Vergleich zu anderen Rinnsalen ist dieses deutlich weniger ausgeprägt als andere auf dieser Höhenlage. Die Fahrspuren bei der Mad queren den Graben ungehindert. Aus diesen Gründen wird keine Gewässerraumausscheidung vorgenommen. Es handelt sich vermutlich um einen künstlichen Entwässerungsgraben, der deutlich kleiner ist als die anderen Rinnsale auf der Terrasse von Versam und Valendas. Der Graben ist zudem nicht direkt ans Gewässernetz angeschlossen und versickert am tiefsten Punkt des Hüscheraboda.

Beim neuzeitlichen Grossviehstall in Spichergada (Koordinaten 2'740'800/1'165'600) wurde der Gewässerraum der Rabiusa auf die rechte Seite verschoben (laterale Verschiebung), so dass der linke Uferstreifen eine minimale Breite von 15 m hat.

Die Gefahrenkarte im Vorderrhein wurde für die Gemeinde Sagogn erstellt. Deshalb sind auf Safier Boden nur Überflutungen in der Gefahrenkarte (Abschnitt 2.6), die im Feld nicht verifiziert wurden. Die mit starken Intensitäten überfluteten Gebiete (rot) werden mehrheitlich in den Gewässerraum übernommen. Einzig Flächen auf der Bahnlinie oder auf der flussabgewandten Seite der RhB-Geleise liegen nicht im Gewässerraum. Seitenerosionen wurden nicht berücksichtigt, da der Vorderrhein entlang der RhB mehrheitlich verbaut ist.

### **3.4 Mitwirkung der Bevölkerung (öffentliches Mitwirkungsverfahren)**

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 19. März bis 19. April 2021 statt. Infolge der damaligen Corona-Situation wurden die Auflageakten ebenfalls unter der Homepage der Cavigelli Ingenieure AG, Ilanz, unter <https://www.cavigelli.ch/dienstleistungen/oeffentliche-aufgaben/> veröffentlicht.

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe gingen 16 Vorschläge und Einwendungen ein. Im Herbst 2021 wurden sie durch das Büro Hunziker, Zarn & Partner AG geprüft und im Frühling 2022 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Safiental behandelt. Aufgrund der Mitwirkungsaufgabe wurden kleinere unbedeutende Anpassungen vorgenommen. Die Mitwirkenden wurden schriftlich betreffend Umsetzung ihrer Vorschläge und Einwendungen informiert.

### **3.5 Gemeindeversammlung**

Die beschlussfassende Gemeindeversammlung fand am 5. April 2023 statt. Die Teilrevision Ortsplanung Gewässerraumausscheidung wurde mit 33 Ja 2 Nein und 9 Enthaltungen angenommen resp. beschlossen.

### **3.6 Öffentliche Beschwerdeauflage**

Die öffentliche Beschwerdeauflage findet vom 14. April – 15. Mai 2023 statt.

### **3.7 Genehmigungsentscheid durch die Regierung**

*pendent*

## 4 Grundlagen

### 4.1 Gesetze und Verordnungen

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft. Die Gewässerschutzverordnung (GSchV), die das Gesetz präzisiert, trat am 1. Juni 2011 in Kraft. Ein wichtiger Punkt in diesem angepassten Gesetz ist die Pflicht, im Grundsatz für alle Fliessgewässer und stehenden Gewässer der Schweiz einen Gewässerraum auszuscheiden.

Gemäss Art. 36a GSchG legen die Kantone den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der für die Gewährleistung folgender Funktionen erforderlich ist (Gewässerraum):

- die natürlichen Funktionen der Gewässer
- den Schutz vor Hochwasser
- die Gewässernutzung

Der Gewässerraum setzt sich wie folgt zusammen:

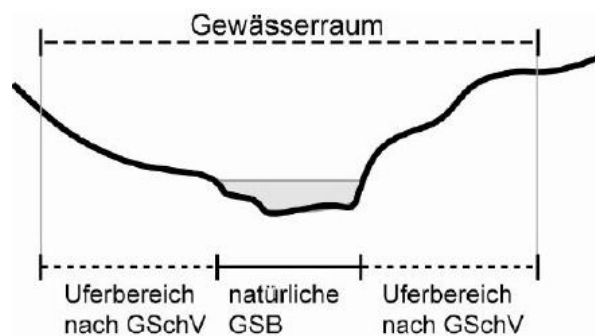


Abbildung 1: Schema Gewässerraum

Weiter entspricht die Ausscheidung der Gewässerraumzonen vollumfänglich den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung nach Art. 1 und 3 RPG.

### 4.2 Raumkonzept Graubünden, kantonaler und regionaler Richtplan

Im Rahmen der projektbezogenen Teilrevision sind weder Vorgaben des Raumkonzeptes Graubünden noch der kantonalen und regionalen Richtplanung zu berücksichtigen.

Jedoch entspricht die Ausscheidung der Gewässerraumzonen den Zielsetzungen des kantonalen Richtplanes.

### 4.3 Inventare

Für die Bearbeitung der Gewässerraumausscheidung und deren Umsetzung in die Nutzungsplanung wurden folgende kantonalen Inventare berücksichtigt:

- Natur- und Landschaftsschutzinventar
- Gewässerökomorphologie
- Gewässerschutzkarte
- Gewässerraum Grundlagen
- Gefahrenkarte Wasser

## **5 Gewässerraumausscheidung**

Die Arbeiten zur Gewässerraumausscheidung wurden im separaten Bericht *Gewässerraumausscheidung Gemeinde Safiental, Begleitbericht, Hunziker, Zarn & Partner AG vom 7. Juli 2022* beschrieben. Die Daten zum Gewässerraum wurden gemäss Datenmodell erfasst (siehe separate Dokumentation).

## **6 Umsetzung in der Nutzungsplanung**

Entscheidend für den gesamten Prozess der Ausscheidung des Gewässerraums ist die Umsetzung auf Stufe Nutzungsplanung. Erst die Nutzungsplanung sichert eine grundeigentümerverbindliche Festsetzung und die konkrete Umsetzung ab.

Die Umsetzung erfolgt mittels Festsetzung einer Gewässerraumzone und dem dazugehörigen Art. 37a, Gewässerraumzonen des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

## **7 Anpassung der Planungsmittel**

### **7.1 Festsetzung Gewässerraumzone**

Aufgrund der vorgenommenen Gewässerraumausscheidung wurde als überlagernde Zone die Gewässerraumzone festgesetzt.

### **7.2 Konfliktbereinigung mit rechtskräftiger Nutzungsplanung**

Im Gewässerraum sind nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zugelassen. Neue Bauten und Anlagen dürfen nur nach Massgabe des Bundesrechtes errichtet werden. Demnach sind Neubauten im Bereich von Bauzonen, die mit einer Gewässerraumzone überlagert sind, nicht mehr resp. nur in Ausnahmefällen (standortgebunden, in dicht überbauten Gebieten, wobei dies in der Gemeinde Safiental nicht der Fall ist und auf einzelnen unüberbauten Parzellen innerhalb einer Reihe von mehreren überbauten Parzellen) bewilligungsfähig. Jedoch haben rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen Bestandesschutz.

Die Gemeinde Safiental erarbeitet momentan das kommunale räumliche Leitbild. Im Anschluss an das kommunale räumliche Leitbild wird eine Ortsplanungsrevision im Bereich Siedlung notwendig. In diesem Zusammenhang sind allfällige Konflikte zwischen Bauzonen und Gewässerraumzonen zu bereinigen.

In den Dörfern Valendas, Brün, Versam, Arezen, Dörfli, Safien Platz und Turrahus überlagern die Gewässerraumzonen kleinere Flächen in den Bauzonen. Davon betroffen sind insgesamt 2'949 m<sup>2</sup>.

Weiter sind in Safien Platz 30 m<sup>2</sup> Abbau- und Aufbereitungszone betroffen.

Weitere Konflikte bestehen nicht.

### 7.3 Weitere Planungsmittel

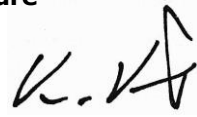
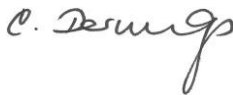
An weiteren Planungsmitteln sind keine Anpassungen notwendig.

### 7.4 Plandarstellung

Um die Anzahl der Pläne gering zu halten, wird die Ausscheidung der Gewässerraumzonen über das ganze Gemeindegebiet in Plänen im Massstab 1:6'000 dargestellt.

Ilanz, 5. April 2023

**Cavigelli Ingenieure**



C. Derungs

K. Vieli